

Ulmer Weihnachtsmarkt

MARKTORDNUNG

Liebe Marktbesucher, nehmen Sie Rücksicht auf unsere aktuellen Zugangsregeln und Ihre Mitmenschen.

DIGITAL EINCHECKEN

mit mobilem Endgerät per LUCA -APP oder CORONA WARN APP

Sie haben kein digitales Endgerät? Beim Zugang am Stadthaus oder am Zugang Neue Mitte haben Sie die Möglichkeit sich mit einem Formular zu registrieren.

2G PLUS - NACHWEISE VORZEIGEN

Digitale Nachweise bereithalten: vollständig geimpft oder genesen und offizieller Antigen-Schnelltest, maximal 24 Stunden alt oder PCR-Test, maximal 48 Stunden alt, sowie ein offizielles Ausweisdokument.

BITTE HABEN SIE VERSTÄNDNIS:

Ohne Registrierung und Kontrolle ist kein Zugang möglich!*

MASKE IST PFLICHT

Bitte tragen Sie während Ihres Besuches auf dem Ulmer Weihnachtsmarkt eine medizinische Maske.

1,5 METER ABSTAND HALTEN

Bitte versuchen Sie Abstand zueinander zu halten, auch beim Anstehen. Vermeiden Sie Rempeler oder Berührungen.

Der Ulmer Weihnachtsmarkt ist eine Veranstaltung der Stadt Ulm die von der Ulm-Messe GmbH organisiert und durchgeführt wird. Die Ulm-Messe GmbH und deren Vertreter üben auf dem gesamten Platz das Hausrecht aus.

Bitte beachten Sie folgende Regeln:

- Der Verzehr von mitgebrachten alkoholischen Getränken ist untersagt.
- Betteln und Feilbieten von Waren aller Art ist verboten.
- Werbe- und Informationsmaterial darf nicht verteilt werden.
- Vorführungen, Versammlungen und Demonstrationen jeder Art sind grundsätzlich nicht gestattet.

Bitte beachten Sie weiter, dass das Befahren des Platzes mit Fahrrädern und das Mitbringen von Hunden aus Sicherheitsgründen ebenfalls nicht erlaubt ist.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Besuch auf dem Ulmer Weihnachtsmarkt und bleiben Sie gesund.

* Ausgenommen vom Zutritts- und Teilnahmeverbot in der Alarmstufe sind:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- GrundschülerInnen, SchülerInnen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für SchülerInnen bis einschließlich 17 Jahre.
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
- Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.**
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).**

** Negativer Antigen-Test erforderlich